



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1211.1.2334-6)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Brüstungselemente, Massivstürze usw.
- Produktgruppe 6.1.4 -**

des Herstellwerkes

**Runkel Fertigteilbau GmbH
Am Köpfchen 8-10 • 99869 Emleben/Gotha**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Freistaat Thüringen vom November 2020 als ThürVVTB Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

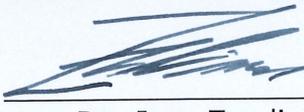
DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 14.04.2025


Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

